

Verbands-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in Brauereien, Brennereien, Mälzereien und verwandten Betrieben
Publikationsorgan des Verbandes der Brauerei- und Mälzereiarbeiter und verwandter Berufsgruppen

Erstausgabe monatlich am Sonntag
Verkaufspreis: 2,00 Mark, unter Umständen 1,50 Mark
Einsparungen in die Postanstalten

Verleger: Hermann, Verleger: St. Metz, Verlagsanstalt
Redaktion und Druckerei: Verlag G. D., Schöneberg
Str.: Hermann-Verlegerstr. Postfach 100, Berlin S.W. 46

Interessenten:
Bestellungen bitte an: Verlagsanstalt Hermann, Schöneberg
Geld für Posten: Montag früh 8 Uhr

20 000 Mitglieder mehr in acht Wochen! Der Instrom zum Verbands hält an, aber immer noch ist das Sommer noch stehen einzelne in sonst gut organisierten Betrieben noch außerhalb des Verbandes; immer noch gibt es für uns unabhängige Betriebe und Orte, wo die Organisation erst im Werden ist. Immer noch gibt es gänzlich indifferente Jansen. Deshalb helfe alle mit, schleunigst das zu schaffen, was für die Zukunft der Berufsarbeiter unentbehrlich ist:

Die geschlossene Organisation!

Bekanntmachung.

Laut Beschluß des Verbandsvorstandes findet der 20. ordentliche Verbandstag am 15. Juni 1919 und folgende Tage in Stuttgart, im Gewerkschaftshaus „Zum goldenen Bären“, Eßlinger Straße, statt.

Vorläufige Tagesordnung:

1. a) Konstituierung des Verbandstages.
- b) Festsetzung der Tagesordnung und der Geschäftsordnung.
2. Berichterstattung:
 - a) des Vorsitzenden,
 - b) des Verbandskassierers,
 - c) der Redaktion der „Verbands-Zeitung“,
 - d) des Verbandsausschusses.
3. Neuregelung der Verbandsbeiträge.
4. Beratung aller die Abänderung des Statuts betreffenden Anträge.
5. Beratung aller anderen Anträge.
6. Wahl der Beamten des Verbandsvorstandes und des Redakteurs der „Verbandszeitung“.
7. Wahl des Vorstandes des Verbandsausschusses und des Vorsitzenden desselben.
8. Wahl des Ortes für den nächsten Verbandstag.
9. Verschiedenes.

Anträge zum Verbandstag sind bis spätestens den 19. April 1919

an den Verbandsvorstand einzusenden. Die Anträge sind je getrennt zu formulieren und einzusenden. Etwaige nur in eingelangten Versammlungsberichten enthaltene Anträge bleiben unberücksichtigt.

Anträge können nur Zahlstellen und solche Einzelmitglieder stellen, die keiner Zahlstelle angehören, sondern ihre Beiträge an die Hauptkasse direkt entrichten. Die Mitglieder von Zahlstellen müssen ihre Anträge in den Zahlstellenversammlungen einbringen und über dieselben die Versammlungen beschließen lassen. Die Einteilung der Wahlkreise und die Festsetzung des Delegiertenwahltages wird noch bekanntgegeben.

Der Verbandsvorstand.

Die Lohnfrage nach dem Kriege.

Wir sind am Ende des Krieges angekommen und desto dringender macht sich die Notwendigkeit geltend, an die wirtschaftlichen Aufgaben heranzutreten, die in der künftigen Uebergangs- und Friedenszeit zu lösen sind. Hier spielen besonders zwei Fragen eine wichtige Rolle: die genügende Beschaffung von Arbeitskräften und die ausreichende Entlohnung der Arbeitskräfte. Alles Sinnen und Trachten muß darauf gerichtet sein, die Kriegsteilnehmer wieder in Arbeit zu bringen, ohne die jetzt Beschäftigten massenweise auf die Straße zu setzen. Der Massenarbeitslosigkeit, die wie ein drohendes Gewitter am Horizont unseres Wirtschaftslebens aufzog, muß mit allen Mitteln begegnung werden, weil sie unbeschreibliches Elend über das deutsche Proletariat bringt. Ob und wie es gelingen wird, der ungeheuren Schwierigkeiten Herr zu werden, die sich der Lösung dieser Aufgabe entgegenstellen, soll hier heute nicht erörtert werden; wir wollen uns einstweilen darauf beschränken, die Lohnfrage zu behandeln, weil auch hier wichtige proletarische Interessen auf dem Spiele stehen.

Bekanntlich bildet der Arbeitslohn die Grundlage der wirtschaftlichen Existenz eines jeden Menschen, der genötigt ist, seine Arbeitskraft einem Kapitalisten zur Verwendung zu überlassen. Weil der Proletarier besitz- und existenzlos ist, da ihm die Produktionsmittel fehlen, muß er seine Arbeitskraft, sein einziges Gut, an einen Kapitalisten verkaufen, um von dem Ertrage seiner Arbeit leben zu können. Er schließt mit dem Kapitalisten, der die Arbeitskraft ausbeutet, einen Arbeitsvertrag ab, in dem die Bedingungen festgesetzt werden, unter denen die Uebertragung der Arbeitskraft stattfinden soll. Die wichtigste dieser Bedingungen ist die Höhe des Arbeitslohnes, weil hiervon das materielle Dasein des Arbeiters und der Arbeiterin abhängt. Diese Tatsache wird allgemein, auch von vernünftigen Arbeitgebern, anerkannt. „Ein hoher Arbeitslohn“, so hieß es kürzlich in einem Artikel einer Unternehmerzeitung, „befördert das geistige und körperliche Wohlbefinden des Arbeiters. Darum besteht eine der wichtigsten wirtschaftlichen Aufgaben darin, durch einen angemessenen Lohn die Arbeitsfreudigkeit und die Arbeitskraft sowie die Lebensfreude und die Lebenskraft der Arbeiter nach Möglichkeit zu erhalten und zu stärken.“ Darum dürfe eine Lohnhöhung nicht ohne weiteres und von vornherein bekämpft werden; es müßten vielmehr die vor- ausblicklichen Folgen einer Lohnhöhung und ihre Einwirkung auf die allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse ins Auge gefaßt werden. Eine vorläufige Behandlung des Lohnproblems seitens der Unternehmer sei notwendig, was am besten durch eine gegenseitige Aussprache und eine friedliche Vereinbarung zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu erreichen sei. Grundsätzlich wird hier das zugegeben, daß eine vernünftige Regelung des Arbeitslohnes im Interesse beider Gruppen liegt.

Diese Erkenntnis, die sich auch in Unternehmerkreisen allmählich durchdringt, entspringt aus der sich überall aufdrängenden Beobachtung, daß die auf einen hohen Arbeitslohn beruhende Kaufkraft der Massen der Punkt ist, um den sich unser gesamtes Wirtschaftsleben dreht. Werden in einem Volke hohe Löhne gezahlt, so wird dadurch nicht nur die Gesundheit, die Leistungsfähigkeit und das Wohlbefinden der Masse gesteigert, sondern es steigt auch die Kulturhöhe des betreffenden Landes und außerdem wird auch das allgemeine wirtschaftliche Leben wohlthätig beeinflusst. Eine hohe Kaufkraft befruchtet die Volkswirtschaft, indem sie die Gütererzeugung anreizt und allen Bevölkerungsschichten die Möglichkeit gibt zum Geldverdienen. Es ist ein verhängnisvoller Irrtum, anzunehmen, daß niedrige Arbeitslöhne für ein Land von Vorteil seien, weil die Verbrauchsgegenstände billig hergestellt werden könnten, im Gegenteil, die Erfahrung hat tausendfach gelehrt, daß hohe Arbeitslöhne die Gütererzeugung verhelfen und ein Volk auf dem Weltmarkt konkurrenzfähiger machen, weil sie in der Arbeiterklasse einen größeren Arbeitsifer und höhere Leistungen erzeugen. In allen jenen Ländern, die auf dem Weltmarkte eine große Rolle spielen, wie z. B. in England und in Amerika, werden hohe Löhne gezahlt, während die Länder mit niedrigen Arbeitslöhnen, wie z. B. Italien, Rußland und Spanien, viel weniger leistungsfähig sind. In Deutschland hat sich vor dem Kriege gezeigt, daß jede Lohnhöhung und Arbeitszeitverkürzung unser Volk leistungs- und konkurrenzfähiger gemacht hat. Und was vor dem Kriege Wahrheit gewesen ist, wird auch nach dem Kriege wieder Wahrheit sein.

Leider herrschen im deutschen Unternehmertum auf dem Gebiete der Lohnfrage noch viel zu viel Vor-

urteile und falsche Begriffe. Hier spricht nämlich das einseitige Geldbesitzerinteresse mit: es verbunkelt die klare Einsicht und wehrt den Widerstand gegen die berechtigten Forderungen des Proletariats. Weitwichtige, sozialempfindende Unternehmer jenen die Notwendigkeit einer grundsätzlichen und systematischen Erhöhung der proletarischen Lebenshaltung mittels einer Steigerung des Arbeitslohnes sehr wohl ein, aber sie befinden sich in der Minderheit. Der großen Mehrzahl ihrer Klassengenossen fehlt es an der erforderlichen Einsicht und dem nötigen guten Willen, um den Arbeiterforderungen Gehör zu geben. Deswegen müssen sie dazu gezwungen werden. Hier gibt es zwei Mittel, die sich gegenseitig ergänzen müssen. Einerseits muß der Staat durch gesetzgeberische Maßnahmen in die Lohnfrage zugunsten des Proletariats eingreifen, andererseits müssen starke gewerkschaftliche Organisationen den Unternehmern Lohn erhöhungen abringen. Nach beiden Richtungen hin sind die Aussichten für uns günstig, falls die Arbeitermassen vernünftig sind. Die demokratische Welle, die zurzeit über unser Land flutet, wird den Einfluß des Proletariats im Staate wesentlich stärken und ihm wirksame politische Machtmittel in die Hand geben, und auf der anderen Seite werden die Gewerkschaften bereit und fähig sein, die so notwendige Einheit und Einigkeit der Arbeiterbewegung wiederherzustellen. Wenn diese beiden Voraussetzungen zutreffen — und es müßte mit dem Teufel zugehen, wenn sie nicht zuträfen —, so wird die deutsche Arbeiterschaft auch die kommenden schweren Zeiten überwinden und sich Lohn- und Arbeitsbedingungen erkämpfen, die ihr eine auskömmliche Existenz gewährleisten.

Einstellung, Entlassung und Entlohnung gewerblicher Arbeiter während der Zeit der wirtschaftlichen Demobilisierung. Eine Verordnung des Staatssekretärs des Reichsamts für wirtschaftliche Demobilisierung vom 4. Januar 1919 verpflichtet den Unternehmer eines gewerblichen Betriebes mit mindestens 20 Arbeitern, diejenigen Kriegsteilnehmer einzustellen, die bei Ausbruch des Krieges in seinem Betriebe als gewerbliche Arbeiter in ungehindeter Stellung beschäftigt waren und sich binnen zwei Wochen nach Inkrafttreten dieser Verordnung oder binnen zwei Wochen nach ihrer ordnungs- oder behelfsmäßigen Entlassung vom Heeresdienst zur Wiederaufnahme bei ihm melden. Die Einstellungsspflicht erstreckt sich auch auf solche Kriegsteilnehmer, die zur Zeit des Kriegsausbruches ihrer Dienstpflicht im Heere oder bei der Marine genigten, sowie auf solche, die bei Kriegsausbruch noch volkswirtschaftlich waren oder erst später in den Betrieb des Unternehmers eingetreten sind. Die Verordnung gilt für gewerbliche Betriebe im Sinne des Titels VII der Gewerbeordnung, für die Werkstattribetriebe der Eisenbahnen, Straßen- und Kleinbahnen sowie für Reichs-, Staats- und Gemeindebetriebe, die als Gewerbebetriebe anzusehen wären, wenn sie zwecks Gewinnerzielung geführt würden, endlich für landwirtschaftliche Nebenbetriebe gewerblicher Art.

Bei Betriebschwierigkeiten kann der Unternehmer die Arbeiterzahl entsprechend einschränken, wobei eine Wochenarbeitszeit von 30 Stunden als untere Grenze für die Arbeitsleistung eines Arbeiters anzusehen ist. Bei der Auswahl der zu entlassenden Arbeiter sind neben Betriebsverhältnissen und der Erprobbarkeit der Arbeiter deren Lebens- und Dienstalter sowie Familienstand zu berücksichtigen. Für die Entlassung kommen in Betracht die nicht auf Erwerb

angewiesenen Arbeiter, die in anderen Berufen Arbeit finden können, und die während des Krieges von einem anderen Orte zugezogenen Arbeiter. Jugendliche, im Lehrverhältnis stehende Arbeiter sind zunächst auf ihren Arbeitsplätzen zu belassen. Bei der Entlassung soll eine Kündigungskarte von mindestens zwei Wochen imgehalten werden. Die Wehne sind, soweit eine tarifliche Regelung nicht besteht, gemäß der Verordnung vom 28. Dezember 1918 zu regeln. Der in dieser Verordnung vorgesehene Schlichtungsausschuss soll auch über Streitigkeiten entscheiden, die die Einstellung der Kriegsteilnehmer betreffen. Die Demobilisierungskommission kann den Schlichtungsausschuss anrufen und wie eine Partei an den Verhandlungen desselben teilnehmen. Er kann, falls sich nicht beide Parteien dem Schlichtungsbeschluss unterwerfen, den letzteren für verbindlich erklären. Die Verordnung ist mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft getreten. Sie ist im „Reichsanzeiger“ vom 8. Januar 1919 veröffentlicht.

Wanderung der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge. Das Reichsamt für wirtschaftliche Demobilisierung hat am 21. Dezember 1918 eine Wanderung der Verordnung vom 13. November 1918 über Erwerbslosenfürsorge erlassen (vgl. „Reichsanzeiger“ vom 24. Dezember 1918). Die neue Verordnung verpflichtet die Gemeinden, für Erwerbslose, die auf Grund der Reichsversicherungsordnung zur Fortführung oder Aufrechterhaltung der Krankenversicherung berechtigt sind, die weitere Versicherung in der bisherigen Mitgliederklasse oder Lohnstufe herbeizuführen. Sie haben zu diesem Zwecke die erforderlichen Meldungen zu bewirken und die vollen Beiträge für die Erwerbslosen zu zahlen. Verkümt die Gemeinde und gerät dadurch der Erwerbslose in Verlust der Krankenkasse, so hat die Gemeinde ihm die gleichwertige Krankenkasse zu gewähren. Von diesen Leistungen können nur die Beiträge als Kosten der Erwerbslosenfürsorge gegenüber Reich und Staat angerechnet werden.

Vom Bettlinge.

Gefallen sind aus der Postkiste:
 Eisenach: **Vertraut Müller**, im Logarrett an den Straßenrand gestoben;
 Heil: **Kurt Witt**;
 Mannheim-L.: **Paul Ernst Bierfaher**, Aktienbrauerei Ludwigshafen.
 Ihre ihrem Redaktor!

Gewerkschaftliche Rundschau.

Der zweite Revolutionsmonat, der Dezember, brachte in seinem Gefolge eine Unmenge trüber Erscheinungen. Auf innerpolitischen wie auf wirtschaftlichem Gebiete ist ein Chaos entstanden, das nicht mehr zu überbieten geht. Das die unglücklich schnell sich vollziehende militärische Demobilisierung schwere Folgen nach sich ziehen würde, war vorzusagen. Es dürfte aber niemand geben, der auch nur annähernd derartige hoffnungslose Zustände erwartet hätte, wie wir sie zur Zeit erleben.

Das Zurückfallen der Massen feldgrauer Soldaten ist aber für sich genommen nicht das Schlimmste, sondern die wirtschaftliche Demobilisierung beginnt. Der Abbau der Kriegswirtschaft. Das Geir der arbeitenden Feldgrauen wird um Millionen von Arbeitern und Arbeiterinnen ständig noch vergrößert und darin liegt die überaus große Gefahr der Stunde. Die fortgesetzten Bemühungen aller gewerkschaftlichen Instanzen, Hindernisse zu werten und Hilfe zu erwirken, wird unausgesetzt gestört durch einzelne unverantwortliche Personen und Gruppen. Der Arbeitslose, leicht gereizt, mit seinem Los unzufrieden zu sein, ist ein Spielball in der Hand der Spionisten. Die Tatsache, daß Groß-Berlin, mit Ausschaltung einer Reihe wichtiger Arbeiterviertel, am 20. Dezember bereits 104.000 Arbeitslose zählte, gibt zu sehr schmerzlichen Bedenken Anlaß. In vielen anderen Großstädten dürften die Dinge ähnlich so liegen. Wie jetzt hat der Winter noch die Möglichkeit geboten, Arbeiter im Freien vorzunehmen. Sobald aber die Natur von der Jahreszeit ihr Recht verlangt, wird das Geir der Arbeitslosen noch um viele Tausende vergrößert. Die Möglichkeit, Arbeit um jeden Preis zu beschaffen, wird aber durch die innerpolitische Unsicherheit nur in geringem Maße gefördert werden können. Abgesehen davon, daß die Beschaffung der notwendigen Rohstoffe fast zur Unmöglichkeit verurteilt wird. Was soll nun werden, wenn die wenigen Müllungsbetriebe, die heute noch viele Personen, wenn auch nur in beschränkter Arbeitszeit auf Kosten der Steuerzahler beschäftigen, gleichfalls ihre Pforten schließen, was bestimmt Ende dieses Monats zu erwarten ist? Dabei leben wir im Zeichen der wälterbefreienden Revolution und fast hat es den Anschein, daß wir von der Freiheit sterben, wie nach dem Herang einer giftigen Frucht. Selbstbestimmung, dieses teure Gut, ist heute selten wie Gold? Für jeden politisch reifen Menschen, der die Welt sieht, wie sie ist und wie sie sein könnte, entsteht die Frage: Was für eine Macht könnte heute die Arbeiterschaft in Deutschland besitzen und in der Tat ausüben, wenn die Vernunft die Führung hätte. Es ist eine Freude zu sehen, wie die Kräfte sich in allen Teilen des Volkes regen und wie neue Schichten der arbeitenden Klasse und der bürglichen Beamtenschaft ihren Platz suchen im Befreiungskampf des Proletariats. Täglich hören wir von Bestrebungen, neue Organisationen zu gründen, welche auf dem Boden der freien Gewerkschaften stehen.

Die Post- und Telegraphenbeamten fordern in einem Aufruf den Anschluss an die Generalkommission. Sie weisen auf das Emporkommen des Eisen-

bahnerverbandes hin und ersuchen die örtlichen Kartelle, Versammlungen einzuberufen, um den Anschluss zu vollziehen. Diese Organisation der Postbeamten hat bereits über hunderttausend Mitglieder. Die Postausarbeiter beschäftigen sich gleichfalls mit ihrer Lage und der Notwendigkeit einer umfassenden Organisation.

Die Flugzeugführer bezeichnen ihre bereits bestehende Organisation als eine, die nach dem Vorbild der Gewerkschaften gebildet wurde, und verlangen dringend einen entsprechenden Ausbau, damit auch die technischen Angestellten der Flugzeugwerke sich diesem Verbande anschließen können.

Der Deutsche Werkmeisterverband, Bezirk der Provinz Brandenburg, stellt sich auf den Boden der freien Gewerkschaften und spricht sich für die Zugehörigkeit zur Sozialdemokratie aus. Man fordert ein Zusammengehen aller technischen Angestelltenverbände und die Förderung aller Maßnahmen, die eine praktische Gewerkschaftsarbeit ermöglichen.

Die Privatbeamten rühren sich gleichfalls. Zwar hat es an Beamtenorganisationen nicht gefehlt, und ist gerade die große Verfalltierung dieser Schichten, nach allen möglichen Sonderinteressen, die starke Salze des Beamtentums. Zurzeit machen sich aber Bestrebungen geltend, die nur rein wirtschaftliche Ziele verfolgen und man spricht immer mehr von der Beamtengewerkschaft.

Hiermit ist die Liste der sich neubildenden Organisationen noch keinesfalls erschöpft und wird in der nächsten Zeit noch weiter darauf zurückzukommen sein, um festzustellen, ob dem Willen auch die Tat folgte.

Die Einheitsorganisation im Gastwirtschaftsgewerbe scheint auch im Werden begriffen. Soweit Berlin in Frage kommt, mit dem vielen kleinen Lokalvereinen, dürfte die Sache wohl gut stehen, weniger bekannt sind uns die Ansichten in der Provinz. Der erste praktische Schritt im Verber dieser starken Einheitsorganisation ist der Berliner Kellnerstreik, der letzter Begleiterscheinungen im Gefolge hatte, die der organisierten Arbeiterchaft keine Sympathie abringt. Vor dem Einigungsamt wurde der Streik beigelegt.

Die Musikorganisationen waren auseinander auf dem besten Wege, zur Einheitsorganisation zu kommen. Der Zentralverband der Musikanten hatte sich alle Mühe gegeben, die nachteilige Zerstückelung in diesem Verber zu befeitigen. Auch schien es zuerst, daß auch der Allgemeine Deutsche Musikverein bereit sei, für eine Veridmeltung der beiden Organisationen zu wirken. Das Präsidium des Allgemeinen Verbandes machte aber Winkeltüge, die von den Mitgliedern nicht geteilt werden. Zurzeit steht die Sache auf einem toten Punkt.

Im Schneidergewerbe haben sehr wichtige Verhandlungen stattgefunden, die auch dem Problem der Lösung der Seimarbeiterfrage näher rücken. Der Verband der Schneider hatte neben der 48stündigen Arbeitszeit einen zeitgemäßen Abbau der Seimarbeit verlangt. Die völlige Einstellung der Seimarbeit sollte mit dem 1. Juli 1919 erfolgen. Auch sollten Zeitlöhne an Stelle der tariflichen Entlohnung treten. Vereinhart wurde mit dem Arbeitgeberverband, daß die 48stündige Arbeitswoche vom 28. Dezember ab in Kraft trete und daß zum Schutz dieser Arbeitszeit eine allmähliche Beschränkung der Seimarbeit nachgehritten soll. Die Unternehmer verpflichteten sich, bis zum 1. Januar 1920 für ausreichende Betriebsräume zu sorgen und sollen Seimarbeiter ab 1. Januar 1919 nur bei völliger Befreiung der Werkstätten beschäftigt werden beginn Kriegsteilnehmer — soll wohl heißen Kriegsbeschädigte — die durch die Art ihrer Beschädigung verhindert sind, im Betriebe zu arbeiten. Ferner wurde ein Lohnausgleich von 25 und 12 1/2 Proz. für die Verkürzung der Arbeitszeit bewilligt. Die Abschaffung der Unforbarkeit wurde abgelehnt.

Im Baugewerbe wurde für die bautechnischen Angestellten erstmalig ein Abkommen für die Entlohnung zwischen der Arbeitgeberorganisation und dem Deutschen Bauarbeiterverband abgeschlossen. Weiter kann mitgeteilt werden, daß der 100stündentag im Baugewerbe eingeführt wurde unter gleichzeitigen Lohnausgleich, der infolge der noch stark verbreiteten 10stündigen Arbeitszeit bis zu 25 Prozent beträgt. Für die Bauren, die vor dem 30. November im Auftrag gegeben wurden, soll Nachzahlung von vier Auftragsgebern gefordert werden.

Eine der bedauerndsten Erscheinungen der aufgezogenen Zeit, in der wir leben, sind die Bergarbeiterstreiks in Schlesien und im Ruhrgebiet. Die Nachschichten, welche jetzt durch die Kesse laufen, sind völlig unkontrollierbar. Die Tatsache, daß der Kohlenmangel häufig möglich ist, befehrt uns aber, daß die Wirkungen dieser Arbeitseinstellungen sehr schwerer Natur sind. Einziger kommt nach die Ausschreitungen und die Zerstörungen des Materials. Die Regierung hat sich alle erdenkliche Mühe gegeben, die Streiks beigelegen, was ihr auch in einigen Fällen gelungen ist. Solange die Förderung unserer Kohle nicht gesichert ist und dem höchstnötigen Einklüssen unterliegt, kann auch an eine Festigung der Industrie und des wirtschaftlichen Lebens nicht gedacht werden. Die vier Bergarbeiterverbände haben bis jetzt versucht, die Lage zu beherrschen, wenn auch nicht mit gleichem Erfolge. Hoffentlich kehrt aber auch hier Ruhe und Ordnung bald wieder ein.

Differenzen in den Mannheimer Brauereien.

Mitte November v. J., nachdem in den meisten hiesigen Fabriken allgemein der 100stündentag eingeführt war, traten die Brauereiarbeiter dieserhalb ebenfalls an die Betriebsleitungen heran. Die Arbeiterausschüsse wurden überall vorstellig und auch die Organisation trat mit den Brauereien zu diesem Zwecke in Verbindung. Den Arbeiterausschüssen wurde gesagt, daß die Brauereileitungen in nächster Zeit zusammenzutreten, sich mit dieser Frage beschäftigen und die Arbeiter würden bald Bescheid bekommen. Etwa 14 Tage darauf, am 30. November, kam wirklich dann die Antwort, daß die Brauereien beschließen hätten, mit Wirkung vom 2. Dezember ab für die Arbeiter im inneren Betrieb, also für Brauer, Küfer, Sandwerker und Hilfsarbeiter, die Arbeit so einzuteilen, daß dieselbe morgens 7 Uhr beginnt und abends 5 Uhr endet soll. Die

Präsenzzeit soll also 10 Stunden betragen und innerhalb dieser Präsenzzeit sind 2 Stunden Pause enthalten. Bei den im Schichtwechsel stehenden Arbeitern soll die Anwesenheitspflicht ebenfalls 10 Stunden betragen. Die Arbeitszeit kann auf eine andere Zeit verlegt werden und die Arbeit darf erst verlassen werden, wenn der Nachfolger dem Dienst angetreten hat. Die Regelung der Arbeitszeit der Bierfahrer bleibt einer im Gang befindlichen Einigung mit den benachbarten Brauereien und sonstigen Zubehörlern vorbehalten.

Zu dieser Arbeitseinteilung kamen die Brauereien, ohne nur im geringsten mit den Arbeitern über dessen Vertreter zu verhandeln. Man diktierte einfach.

Eine am 30. November abgehaltene Versammlung der gesamten Brauereiarbeiter konnte sich mit dieser Arbeitseinteilung nicht einverstanden erklären. Die Brauereiarbeiter wollen ebenfalls freie Zeit gewinnen, damit auch für sie der 100stündentag Vorteile bringt. Einmütig wurde daher in dieser Versammlung der Beschluß gefaßt, zwecks Verkürzung der Präsenzzeit auf 9 Stunden für die Arbeiter im inneren Betrieb mit den Brauereien in Verhandlung zu treten sowie für die Schichtarbeiter die durchgehende achtstündige Schicht einzuführen. Auch die Bierfahrer müssen in den Genuss dieser Arbeitszeit kommen.

Dieser Beschluß wurde den Brauereien wieder unterbreitet, aber den Brauereien fiel es gar nicht ein, sich mit diesen Arbeitern zu beschäftigen. Kategorisch wurde letzten Endes erklärt, wir haben die Arbeitszeit so festgelegt und dabei bleibt es, und diese Einteilung haben wir lediglich im Interesse der Gesundheit der Arbeiter gemacht. Offenbar stellen sich die Brauereien auf dem Standpunkt, je länger man dem Arbeiter im Betrieb behält, desto gesunder wird er. Hier dreht es sich aber nicht um die Gesundheit der Arbeiter, sondern die Sintergedanken sind wesentlich andere.

Auf wiederholtes Drängen der Arbeiter versprachen dann die Brauereien, nach den Weihnachtsfeiertagen in Verhandlungen einzutreten, und als diese herum waren, suchte man die Ausrede, die Verhandlungen hätten der Bräudensperre wegen nicht stattfinden können. Vom 2. bis zum 31. Dezember war wirklich Gelegenheit genug, sich über die Frage mit den Ludwigshafener Brauereien zu verständigen, wenn man nur wollte.

In einer stark besuchten Versammlung am 2. Januar faßten dann die Arbeiter, nachdem es ausgeschlossen war, mit den Brauereien zu einer Einigung zu kommen, den Beschluß, ab Montag, dem 8. Januar, die Arbeitszeit nach den Vorschlägen der Arbeiter in den einzelnen Betrieben selbst zu regeln. Die Brauereien antworteten darauf mit den schärfsten Maßnahmen und drohten den Arbeitern mit sofortiger Entlassung, wenn sie sich nicht dem Willen der Brauereileitungen unterwerfen. Noch an demselben Tage wurden dann auch sämtliche Arbeiter der Brauerei Eichbaum auf die Straße gesetzt. In den anderen Betrieben kam die Drohung nicht zur Ausführung. Die Brauerei Eichbaum erließ dann noch an demselben Tage an ihre Arbeiter folgende Bekanntmachung:

Auf die Vorfälle von heute vormittag hin ist von den Brauereileitern der Schlichtungsausschuss des Bezirksamtes Mannheim angerufen worden, dessen Rechtsprechung in dieser Angelegenheit für uns maßgebend sein wird.

Wir fordern unsere Arbeiter auf, bis zu diesem Zeitpunkt die Arbeit zu der seitherigen Arbeitseinteilung wieder aufzunehmen, anderenfalls die Arbeiter die Folgen ihrer Handlungsweise sich selbst zuzuschreiben haben.

In derselben Weise folgten die Vorfälle in den übrigen Brauereien. Die Direktion der Brauerei Löwenfels erklärte der Betriebsleitung, daselbst und betonte ausdrücklich, daß sich die Brauereien dem Schlichtungsanspruch unterwerfen werden, und wenn das die Arbeiter nicht machen sollten, so haben sie die Konsequenzen zu tragen. Die Arbeiter erklärten sich mit der Anrufung des Schlichtungsausschusses einverstanden und handelten auch im Sinne der Brauereien. Ein Beweis, daß die Arbeiter immer noch zu einer Verständigung bereit sind.

Die Sitzung des Schlichtungsausschusses fand am 8. Januar statt. Die Brauereien führten keinerlei technische Schwierigkeiten zur Verteidigung ihres Standpunktes an, da sie auch keine hatten. Der Vertreter der Brauereien führte lediglich an, daß er es nicht verstehen könne, was eigentlich die Arbeiter mit der Zeit des frühen Arbeitschlusses anfangen wollen. Die Arbeiter werden sich in Rinos herumtreiben usw. Die Brauereien wollen lediglich im Interesse der Gesundheit der Arbeiter die langen Pausen einführen. Seine Ausführungen konnten aber den Schlichtungsausschuss nicht überzeugen, und er kam, nachdem eine Einigung nicht möglich war, zu dem Schlichtungsbescheid, daß die Brauereien nach Inkrafttreten des Schlichtungsbescheides die Arbeitszeit mit einer Pause innerhalb der 10stündigen Präsenzzeit einteilen sollen und ab 15. März soll die neunstündige Präsenzzeit eingeführt werden. Für die Schichtarbeiter kommt die durchgehende achtstündige Arbeitszeit in Betracht oder eine feste Pause in derselben Höhe wie bei den übrigen Arbeitern. Die Verhandlungen bezüglich der Arbeitszeit der Bierfahrer sollen sofort beginnen und bis Ausgangs Januar zu einem Ergebnis führen.

Dieser Schlichtungsbescheid wurde seitens der Arbeiter angenommen, aber die Brauereien hielten ihr Versprechen nicht; da der Schlichtungsbescheid nicht nach ihrem Wunsch ausgefallen war. Sie lehnten den Schlichtungsbescheid ab, obwohl sie sich vorher schriftlich und mündlich zur Annahme bereit erklärt hatten. Den Arbeitern drohte man vorher mit Entlassung, wenn sie sich dem Schlichtungsbescheid nicht fügen sollten, und nachdem die Brauereien selbst sich diesem nicht fügten und die Arbeiter von diesem Schlichtungsbescheid Gebrauch machten, wurden sie in der Brauerei Durlacher Hof am Montag auf die Straße gesetzt. Die übrigen Brauereien ließen ebenfalls anfragen, daß sie ebenso verfahren werden. Ein derartiges Verfahren in dieser Zeit verdient schärfste Kampfanzeige.

In letzter Stunde wird berichtet, daß die Differenzen beigelegt sind und die Brauereien den Schlichtungsbescheid angenommen haben. (D. R.).

